
Allgemeine Hygieneregeln zur Kinderbetreuung

Wir empfehlen bei der Terminabsprache zu klären, ob ein freiwilliger Antigen-Selbsttest/Antigen-Schnelltest und/oder das Tragen eines/r MNS/FFP2-Maske während des Einsatzes gewünscht wird.

- Bitte vereinbaren Sie nur Termine, wenn die Kinder gesund sind.
- Generell dürfen keine kranken Kinder oder Kinder in Quarantäne betreut werden.
- Es darf kein Einsatz erfolgen, wenn in der Familie jemand erkrankt oder in Quarantäne ist.
- Der Babysitter darf nur arbeiten, wenn er nicht krank ist.
- Bei leichten Erkältungssymptomen oder allergischem Schnupfen kann ein Einsatz für Babysitter und Kinder erfolgen, dieser muss durch einen Antigen-Schnelltest (kein Selbsttest) nachgewiesen sein.
- Bei Betreten des Hauses wäscht sich der Babysitter gründlich die Hände und desinfiziert sich die Hände. Bitte stellen Sie dem Babysitter ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten. Es wird in den Ellenbogen geniest und gehustet.
- Nach dem Wickeln, Toilettengängen, Nase putzen, Husten und Niesen sowie während und nach der Essenszubereitung werden die Hände gründlich gewaschen und ggf. desinfiziert.
- Räume sind alle 60 Minuten für 10 min, alternativ alle 20 Minuten für 5 Minuten zu lüften, wenn sich Babysitter und Kinder gemeinsam dort aufhalten. Es darf keine Gefahr durch geöffnete Fenster wie z.B. anstoßen des Kopfes oder herausfallen des Kindes gegeben sein. Das Kind muss während dieser Zeit permanent unter Beobachtung stehen. Am besten für diese Zeit den Raum wechseln oder in den Garten gehen.

Mit der Kenntnisnahme und Umsetzung dieser Informationen tragen Sie maßgeblich zur Sicherheit Ihrer Kinder und Ihres Babysitters bei.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Babysittereinsatz und bedanken uns für Ihre verständnisvolle Unterstützung.

Ihre Nachbarschaftshilfe Vaterstetten e. V.